

**Beschluss  
der Stadtverordnetenversammlung**

8. Mai 2017  
1 von 1

**Städtebauförderung Soziale Stadt  
Maßnahmengebiet `Soziale Stadt-Forstfeld-Waldau`  
Vorlage des Magistrats  
- 101.18.523 -**

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Abgrenzung des Programmgebiets Kassel - 'Soziale Stadt Forstfeld-Waldau' gemäß anliegender Karte wird zugestimmt. Die Festlegung des Maßnahmengebietes Soziale Stadt erfolgt auf der Grundlage von § 171e, Abs. 3 Baugesetzbuch.

Die städtebauliche Erneuerungsmaßnahme im Städtebauförderungsprogramm Soziale Stadt wird gemäß Zuwendungsbescheid des Landes Hessen vom 21.10.2016 und vorbehaltlich der kommunalen und nationalen Finanzierungsmittel im jeweiligen Haushaltsplan 2016-2022 der Stadt Kassel durchgeführt.

Die zur Umsetzung vorgesehenen Maßnahmen sowie die Gebietsabgrenzung des Maßnahmengebietes sind Ergebnis des Integrierten Entwicklungskonzeptes Kasseler Osten, das am 20. Juli 2015 durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel beschlossen wurde.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

**Beschluss**

Dem Antrag des Magistrats betr. Städtebauförderung Soziale Stadt Maßnahmengebiet `Soziale Stadt-Forstfeld-Waldau`, 101.18.523, wird **zugestimmt**.

Petra Friedrich  
Stadtverordnetenvorsteherin

Nicole Eglin  
Schriftführerin